

Niederschrift

RAT/IX/06

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 29.01.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk
Eimers, Alfred
Fedder, Ralf
Fehmer, Alexandra
Förster, Richard
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Lethmate, Frederik Maximilian
Mensing, Hartwig
Neumann, Michael
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Fuchs, Maria	Kämmerin
Roters, Dorothea	Fachbereichsleiterin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena
Espelkott, Tobias
Weber, Winfried

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Sachstand bezüglich des bordellartigen Betriebes in Höven - Herr Reints

Ratsmitglied Reints fragt nach dem aktuellen Sachstand zu dem bordellartigen Betrieb im Ortsteil Höven. Der Betreiber sei bereits aufgefordert worden, den Betrieb zum 30. Dezember 2014 einzustellen, halte sich aber nicht daran. Bürgermeister Niehues habe zwar bereits erklärt, dass ein Verwaltungsverfahren einige Zeit in Anspruch nehme, aber er wundere sich doch über die lange Zeit die inzwischen bereits vergangen sei und bittet um den aktuellen Sachstand.

Auf Bitten von Bürgermeister Niehues erklärt Fachbereichsleiterin Roters, dass es sich um ein laufendes Klageverfahren des Kreises Coesfeld handle, zu dem sie sich aktuell nicht äußern könne.

2.2 Treffen des Arbeitskreises Sirenen beim Kreis Coesfeld - Herr Lembeck

Ratsmitglied Lembeck verweist auf einen Pressebericht vom heutigen Tage, wonach sich ein Arbeitskreis des Kreises Coesfeld mit der Aufstellung und Reaktivierung von Sirenen beschäftige. Nach diesem Bericht unterstütze das Land den Kreis Coesfeld dabei mit einem größeren Betrag. Er fragt, warum sich der Kreis mit diesem Thema befasse und nicht die Kommunen selbst. Seines Wissens habe die Gemeinde Rosendahl auch in der Vergangenheit Sirenenanlagen unterhalten.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Gemeinde Rosendahl im letzten Jahr bereits einen Bescheid vom Land NRW erhalten habe, mit dem der Gemeinde Rosendahl ein Betrag von ca. 15.000 € für die Wiederherstellung von Sirenen im Gemeindegebiet bewilligt wurde. Den genauen Betrag werde er über das Protokoll bekannt geben.

Er habe daraufhin Fachbereichsleiter Homering gebeten, mit dieser Zuweisung die Wiederherstellung der Sirenenanlage im Ortsteil Holtwick zu beauftragen. Der gemeindliche Haushalt sei durch diese Maßnahme nicht belastet worden.

Seitens der Wehrführer sei gewünscht worden, eine kreisweite Abstimmung über die Aufstellung und Reaktivierung von Sirenen vorzunehmen. Auch die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis werde er über das Protokoll mitteilen.

Antwort:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat bereits im Juni 2013 darauf hingewiesen, dass beim Land eine Arbeitsgruppe gegründet wurde, die eine Empfehlung und Hilfestellung für alle Kommunen erarbeiten soll, wie mit dem Thema Warnung umzugehen ist und gleichzeitig angekündigt, ein Sirenenkataster im Informationssystem Gefahrenabwehr (IG NRW) aufzulegen. Dies ist inzwischen erfolgt, da aus Sicht der Experten Einigkeit darüber herrscht, dass ein funktionierendes Sirenensystem das Rückgrat zur Warnung der Bevölkerung darstellt. Am 24.04.2014 hat die Bezirksregierung Münster für die Gemeinde Rosendahl einen Bewilligungsbescheid über Mittel zum Ausbau der kommunalen Warnsysteme in Höhe von **15.199,78 €** erteilt.

Derzeit befasst sich ein Arbeitskreis, an dem alle Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld beteiligt sind, mit den konkreten Planungen zum Aufbau eines kommunalen Warnsystems. In

diesem Arbeitskreis ist der Kreis Coesfeld federführend tätig und hat für die Städte und Gemeinden Kontakte zu Unternehmen aufgenommen, die Warnsysteme vertreiben und installieren, um so bei gemeinsamen Maßnahmen Kosteneinsparungen erzielen zu können.

Derzeit erfolgt eine Überprüfung der vorhandenen Sirenenstandorte im Gemeindegebiet Rosendahl im Hinblick darauf, ob die noch vorhandenen und für Zwecke der Alarmierung der Feuerwehr genutzten Sirenen auch im geplanten Warnsysteme weiter verwendet werden können bzw. welche technische Aufrüstungen erforderlich sind, um diese Nutzung zu gewährleisten. Notwendige Investitionen werden aus der oben erwähnten Landeszuwendung finanziert. Als erste Maßnahme wurde die auf dem Gelände der Kläranlage Holtwick (wieder)errichtete Mast sirene mit diesen Landesmitteln gegenfinanziert.

2.3 Verschlüsselung von Daten aus dem Programm Mandatos für Ratsmitglieder - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate fragt, ob es die Pflicht der Ratsmitglieder sei, heruntergeladene Daten über das Programm Mandatos zu verschlüsseln oder ob dies seitens der Verwaltung erfolge.

Bürgermeister Niehues sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Ratsmitglied Fedder verweist darauf, dass Herr Lamberty von der Firma Somacos bereits bei der Vorstellung von „Mandatos“ darauf hingewiesen habe, dass die Datenverschlüsselung nur für Nutzer von Android- oder IOS-Systemen automatisch erfolge. Die Nutzer eines Windows-Client seien davon ausgeschlossen.

Antwort: Herr Tombrink bestätigt, dass das Herunterladen von Daten über Windows unverschlüsselt erfolgt und die Nutzer selbst für eine Sicherung bzw. Verschlüsselung sorgen müssen.

3 Bericht aus anderen Gremien

Es wird kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 18. Dezember 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 27.11.2014 und 18.12.2014 gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Niehues fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Rates am 27. November 2014 und am 18. Dezember 2014 gebe.

Da dieses nicht der Fall ist, fragt Bürgermeister Niehues, ob die Ratsmitglieder mit einer gemeinsamen Abstimmung über beide Niederschriften einverstanden seien.

Dies wird von allen Ratsmitgliedern bejaht.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Rates RAT/IX/04 am 27. November 2014 und RAT/IX/05 am 18. Dezember 2014 werden hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Neumann ist zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

6 Anregung gemäß § 24 GO NRW von einigen Anliegern der Landskroner Straße und der Von-Eichendorff-Straße im Ortsteil Osterwick auf Instandhaltung der Straßen
Vorlage: IX/157

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/157.

Der Rat folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

7 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl auf Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 23 Gemeindeordnung NRW zur geplanten Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
Vorlage: IX/158

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/158 und bittet Herrn Branse um eine Stellungnahme für die SPD-Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag aufgrund der Bürgerversammlung bei „Zita“ (Gasthaus „Altdeutsche Pilsstuben“, Hauptstraße, Rosendahl Osterwick) gestellt habe. Die SPD-Fraktion habe den Bedarf der Bürger gesehen, Fragen auch an die Ratsmitglieder richten zu können, was in der Einwohnerfragestunde nicht möglich sei. Bei einer Einwohnerversammlung könne jeder zu Wort kommen. Einige der Einwände seitens der Bürger seien ja auch tatsächlich

begründet und sollten geprüft werden. Die SPD-Fraktion wünsche den Dialog mit den Bürgern und sehe die Möglichkeit, dass auch die Verwaltung bei einer Einwohnerversammlung noch einmal ausführlich ihre Position darlegen und mögliche Missverständnisse klären könne.

Er bedaure, dass der Tagesordnungspunkt zum Thema „KAG-Satzung“ heute abgesetzt wurde, da er hierzu durchaus auch innerhalb des Rates Diskussionsbedarf sehe.

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass er von einigen Anliegern der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße eine Email zum Thema „Zahlung von Anliegerbeiträgen“ erhalten habe und gebeten wurde, seine in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses gemachte Aussage, dass die Anlieger der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße in Osterwick noch nie Anliegerbeiträge gezahlt haben, richtig zu stellen.

Er wolle sich dieser Antwort nicht entziehen, allerdings sei der verwaltungsseitige Sachstand nicht ganz einfach zu erklären; daher bitte er um Verständnis dafür, dass er die Antwort in der Einwohnerversammlung geben wolle, um möglichst viele Anlieger zu erreichen. Falls es Nachfragen gebe, könnten die Anlieger diese dann auch stellen, was jetzt nicht möglich sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragt, wann die Ratsmitglieder aktuelle Informationen, so es diese denn gebe, erhalten.

Bürgermeister Niehues sagt zu, den aktuellen Sachstand an die Fraktionsvorsitzenden weiter zu leiten.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird zu der geplanten Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) die Durchführung einer Einwohnerversammlung gemäß § 23 Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Niehues teilt anschließend mit, dass die Einwohnerversammlung am Montag den 2. März 2015 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden solle. Der Termin werde im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl bekannt gemacht.

8 Bestätigung des Gesamtabchlusses 2012 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: IX/151

Bürgermeister Niehues verweist auf die erstmals durch den Rechnungsprüfungsausschuss selbst vorgenommene Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses am 21. Januar 2015.

Ratsmitglied Schubert berichtet als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses über die Erstellung des Gesamtabchlusses durch die Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH und die weitere Prüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Er lobt die ausführliche Präsentation und Erläuterung von Frau

Graf von der Concunia GmbH und bedankt sich abschließend bei Kämmerin Fuchs für die intensive Vorarbeit, die mit der Weiterleitung der Daten an die Concunia GmbH verbunden ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Gesamtabchluss 2012 erteilt, den er als Ausschussvorsitzender unterzeichnet habe.

Zudem habe der Rechnungsprüfungsausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung für den Rat gefasst wurde, dem Gesamtabchluss 2012 zuzustimmen.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss 2012 wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 75.017.109,03 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.694.611,34 € bestätigt.
2. Der Fehlbetrag in Höhe von 1.694.611,34 € wird mit dem Gesamteigenkapital in Form des Bilanzpostens „Allgemeine Rücklage“ verrechnet.
3. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss 2012 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.
4. Der dem Gesamtabchluss 2012 beigefügte Beteiligungsbericht wird gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja Stimmen
1 Enthaltung

9 **Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Informationstechnik der Gemeinde Rosendahl** **Vorlage: IX/152**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21. Januar 2015.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die im Jahre 2014 erfolgte überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Gemeinde Rosendahl zur Kenntnis.
2. Mit dem Protokoll über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Gemeinderat der nach § 105 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebene Bericht über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie das Ergebnis seiner Beratungen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/097/1

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

11 Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region "Baumberge" für die Jahre 2015 bis 2023
Vorlage: IX/145

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 22. Januar 2015.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt, die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region „Baumberge“ mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Die hierfür entstehenden anteiligen Kosten in Höhe von 60.000 € für die Jahre 2015 bis 2023 – bezogen auf jedes einzelne Haushaltsjahr somit 7.500 € p.a. – werden bereitgestellt. Die jährlichen anteiligen Kosten sind bei dem Produkt 53/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung – zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für die Ausweisung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/156

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 22. Januar 2015.

Fraktionsvorsitzender Branse ist schockiert, dass es der Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf, um eine Spielmöglichkeit für Kinder im Wald einzurichten.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass eine Schutzhütte errichtet und ein Bauwagen aufgestellt werden soll. Beides zähle nicht zu den im Außenbereich privilegierten Bauvorhaben wie z.B. die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes, so dass die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sei.

Der Rat folgt sodann der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde

Rosendahl für die Ausweisung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/156 als Anlage IV beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13 9. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: IX/150**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 22. Januar 2015.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/150 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: IX/149**

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

- 15 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/153**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 22. Januar 2015.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/153 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Mitteilungen

16.1 Änderung des Sitzungskalenders - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues verweist auf den zur heutigen Sitzung vorgelegten geänderten Sitzungskalender. Eine zusätzliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zum Thema Windkraft müsse am Montag, 16. März 2015 anberaumt werden. Dies sei der einzige Termin, an dem Herr Ahn an der Sitzung teilnehmen könne.

Ob die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, die bei Bedarf geplant sei, stattfinde, sei noch nicht endgültig geklärt.

16.2 Kindergartenplätze für alle Rosendahler Kinder - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass nach einem Gespräch mit den Trägern der Rosendahler Kindertageseinrichtungen und dem Jugendamt des Kreises Coesfeld feststehe, dass alle Kinder in Rosendahl einen Platz in ihrer Wunschrichtung bekommen können, allerdings nur, wenn die Waldgruppe des St. Nikolaus-Kindergartens in Holtwick erhalten bleibe. Die genauen Zahlen würden in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 11. Februar 2015 mitgeteilt.

17 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

17.1 Bitte um Stellungnahme zur Zahlung von Anliegerbeiträgen durch Anlieger der Von-Eichendorff-Straße und Landskroner Straße - Herr Pallasch

Herr Pallasch bittet Bürgermeister Niehues um eine Stellungnahme zur Zahlung von Anliegerbeiträgen durch Anlieger der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner

Straße.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er zuvor unter dem TOP 7 „Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl auf Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 23 Gemeindeordnung NRW zur geplanten Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen“ mitgeteilt habe, dass er sich dazu ausführlich in der Einwohnerversammlung äußern wolle. Allerdings wolle er sich der Anfrage nicht entziehen und werde sich daher nun zum Sachstand äußern. Allerdings könne er dazu heute nicht, wie eigentlich in der Einwohnerversammlung geplant, die erläuternden Daten und Unterlagen über den Beamer zeigen.

Er teilt mit, dass er am 26. Januar 2015 eine Email von 5 Anliegern der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße erhalten habe, die alte Unterlagen beigefügt haben, aus denen hervorgehe, dass für ihre Grundstücke Anliegerbeiträge gezahlt wurden. In einem Fall sei eine Eintragung über 500,00 DM in der Spalte „Grunderwerb“ vorgenommen worden. Die übrigen 4 Anlieger hätten Kopien eines „Bauausgaben- Hauptbuches“ eingereicht, wonach Anliegerbeiträge in Höhe von jeweils 620,54 DM gezahlt wurden. Aus den eingereichten Unterlagen sei aber nicht zu entnehmen, wofür die „Anliegerbeiträge“ gezahlt worden seien.

Frau Musholt aus dem Fachbereich Planen und Bauen habe bisher in den archivierten Unterlagen der Gemeinde Rosendahl keinen entsprechenden Zahlungseingang der vorgenannten Beträge finden können.

Ferner sei von einem Anlieger eine Bescheinigung aus dem Jahr 1968 vorgelegt worden, wonach für sein Grundstück keine Erschließungsbeiträge mehr gezahlt werden müssen.

In den Unterlagen der Gemeinde hingegen habe man einen Ratsbeschluss aus dem Jahr 1963 für Osterwick gefunden, aus dem hervorgehe, dass die Anlieger der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße keine **Erschließungsbeiträge** nach dem Bundesbaugesetz gezahlt haben bzw. das bereits geleistete Zahlungen bis zu diesem Zeitpunkt unberücksichtigt bleiben. Einen gleichlautenden Ratsbeschluss gebe es auch für die Schleestraße im Ortsteil Holtwick.

Weiter gebe es einen Ratsbeschluss aus dem Jahr 1976, wonach der Ausbau von Gehwegen nur noch im Fall der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße von den Anliegern durchgeführt werden durfte, ohne dass Erschließungsbeiträge erhoben werden. Dies sei dann auch in Eigenleistung geschehen, die Materialkosten seien aber von der Gemeinde Rosendahl übernommen worden.

Insofern könne durch Ratsbeschluss nachgewiesen werden, dass seitens der Anlieger der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße keine Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz gezahlt wurden.

Er werde diese Unterlagen bei der Einwohnerversammlung für alle Anlieger zugänglich machen, ferner sei auch eine Einsichtnahme in die alten Kassenbücher möglich.

Herr Schmied regt angesichts dieser Darstellung an zu prüfen, ob die Kreissiedlungsgenossenschaft Coesfeld, die damals als Bauträger verantwortlich gewesen sei, die in den Bauausgaben Hauptbüchern vermerkte Zahlung von Anliegerbeiträgen an die Gemeinde Rosendahl weitergeleitet habe.

Dieses wird von Bürgermeister Niehues zugesagt.

gez.
Niehues
Bürgermeister

gez.
Wisner-Herrmann
Schriftführerin